

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm (LINKE)**

vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

**Gewaltaffine Milieus in der extremen Rechten: Die Verbindungen zwischen
Bürgerwehren, extrem rechtem Kampfsport und Sicherheitspersonal in Berlin**

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 18/22 256
vom 24. Januar 2020
über Gewaltaffine Milieus in der extremen Rechten: Die Verbindungen zwischen
Bürgerwehren, extrem rechtem Kampfsport und Sicherheitspersonal in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Vernetzung sogenannter Bürgerwehren in
 - a. die extrem rechte Kampfsportszene,
 - b. die extrem rechte Rockerszene
 - c. oder in privates Sicherheits- und Wachpersonal in Berlin?(Bitte jeweils einzeln ausführen.)

Zu 1.:

Dem Senat ist eine Kampagne der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) mit dem Namen „Schafft Schutzzonen“ bekannt, mit der sich die Partei des in der rechtsextremistischen Szene populären und immer wieder verwendeten Konzepts einer „Bürgerwehr“ bedient.

Weitere Erkenntnisse über Vernetzungen von Teilnehmenden dieser Kampagne mit anderen extremistischen Organisationen liegen nicht vor.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Berliner Kampfsportevent „Sprawl and Brawl“, das am 16. September 2017 in Berlin stattfand?
3. Wie oft fand das Kampfsportevent „Sprawl and Brawl“ bereits in Berlin statt und welche Erkenntnisse hat der Senat über weitere Teilnehmende aus der extrem rechten Szene? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
4. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber hinaus über die Teilnahme des kroatischen Mixed-Martial-Arts (MMA)-Kämpfers Ivo Chuk am „Sprawl and Brawl“, der Berichten zufolge der extrem rechten Szene Kroatiens zuzurechnen ist?

Zu 2. bis 4.:

Eine Erfassung oder Bewertung kommerzieller Veranstaltungen ohne extremistischen Hintergrund kann aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht erfolgen. Erkenntnisse zu Straftaten im Zusammenhang mit der in den Fragen genannten Veranstaltung liegen nicht vor.

5. Welche genauen Kenntnisse liegen dem Senat zu der Security Firma „Boxing Security Cottbus“ vor und
 - a. deren Tätigkeiten als Sicherheitsdienst bzw. Subunternehmen bei den Berliner Fußballvereinen 1. FC Union Berlin, Hertha BSC, BFC Dynamo (bitte einzeln nach Fußballverein aufschlüsseln),
 - b. ihrer Arbeit als Sicherheitsdienst bzw. Subunternehmen bei Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende,
 - c. ihrer Arbeit als Sicherheitsdienst bzw. Subunternehmen beim Hotel „Goodman's Living“ in Berlin?

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über Auseinandersetzungen zwischen Wachpersonal von „Boxing Security Cottbus“ und Bewohner*innen von Erstaufnahmeeinrichtungen? (Bitte einzeln nach Delikt, Datum und Ort aufschlüsseln.)

Zu 5. und 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Wie bewertet der Senat (aus der Antwort zu Frage 3 Drs. 18/17966 hervorgehend) Patrouillen der sogenannten „Schutzzonen“ bzw. Bürgerwehren und welche Maßnahmen wurden wann und im Rahmen welcher Sachverhalte konkret gegen diese Patrouillen vor Schulen ergriffen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Die NPD berichtet über Aktivitäten innerhalb der „Schafft-Schutzzonen“-Kampagne, ohne dass reale Streifen in nennenswertem Umfang festgestellt werden konnten. Die Kampagne dient vor allem der Verbreitung von Propaganda über vermeintliche „Ausländergewalt“, „No-Go-Areas“ und „Staatsversagen“.

Bei den „Streifen“ handelt es sich um Kurzaktionen von NPD-Anhängern. Fotos davon werden auf Profilen der NPD in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Es handelt sich demnach mehr um politische Propagandaaktionen.

Von der Polizei Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz werden Gefahrenanalysen und –bewertungen zu der „Schutzzonen“-Kampagne der NPD erstellt.

Durch vor Ort eingesetzte Polizeikräfte Berlin findet bei Bekanntwerden einer solchen „Aktion“ stets eine situative Prüfung möglicher rechtlicher Verstöße, insbesondere auch nach dem Gefahrenabwehrrecht statt. Eine umfassende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Polizei Berlin wurde mehrfach durchgeführt, insbesondere nach dem Bekanntwerden von „Aktionen“ vor Berliner Schulen.

Bei einem Einsatz der Polizei Berlin an einer Schule am 30. August 2018 entfernten sich die Personen der „Schutzzonen-Aktion“ vor Eintreffen der Einsatzkräfte.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Vernetzung zwischen der „Bruderschaft Soldiers of Odin“ und sogenannten Berliner Bürgerwehren in Bezug auf
 - a. regelmäßige Treffen an welchen konkreten Orten,
 - b. konkreten inhaltlichen Austausch über welche Kommunikationsmedien,
 - c. den Umfang von Überschneidungen von Mitgliedern und Anhänger*innen?
 (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

9. Auf einem Social Media-Auftritt der „Soldiers of Odin Germany“ verweisen die „Soldiers of Odin“ unter anderem auf ihre Unterstützung sozialer Projekte. Welche Kenntnisse hat der Senat über Art und Umfang dieser Unterstützung und in welche Projekte fließt diese Unterstützung? (Bitte einzeln nach Projekt und Art der Unterstützung aufzählen.)

Zu 9.:

Dem Senat ist eine Obdachlosenspeisung der „Soldiers of Odin“ am 21.01.2017 in Berlin bekannt.

10. Wie bewertet der Senat die Aussagen auf dem Social-Media-Auftritt der „Soldiers of Odin Germany“, auf dem behauptet wird, die Gruppe würde im öffentlichen Raum bei vermeintlichen Straftaten eingreifen, und welche Kenntnisse hat der Senat darüber hinaus über Vorfälle, bei denen Anhänger*innen oder Mitglieder der „Soldiers of Odin“ seit 2015 aus Anlass vermeintlicher Straftaten gegen andere Personen tätlich geworden sind? (Bitte einzeln nach Ort, Datum und Delikt aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Gruppierung „Patrouillen“, bei denen sie das „Jedermannsrecht“ anwenden wollten, wie sie behaupten, in Berlin durchgeführt haben.

11. Welche Kenntnisse hat der Senat über etwaige Veranstaltungen, bei denen Anhänger*innen oder Mitglieder von „Soldiers of Odin“ oder andere Bürgerwehren in Berlin als Veranstalter*innen auftraten oder Räumlichkeiten zur Verfügung stellten? (Bitte einzeln nach Veranstaltung, Veranstalter*in, Ort, Datum aufschlüsseln.)

Zu 11.:

„Soldiers of Odin“ waren Teilnehmende und Ordnerinnen und Ordner bei Versammlungen der rechtsextremistischen „Patriotic Opposition Europe“ in Berlin am 27.04.2019, 01.06.2019, 06.07.2019, 03.08.2019 und 07.09.2019.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Vernetzung von Markus Walzuck und der Neonazi-Marke „Label 23“ in die sogenannte Mixed Martial Arts (MMA)-Szene und deren Teilnahme und Organisation von Kampfsportturnieren und Vernetzung in die Berliner Hooligan-Szene? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
13. Gibt es darüber hinaus (Kampf-) Sportturniere, die von „Label 23“ gesponsert oder anderweitig finanziell unterstützt wurden? (Bitte einzeln nach Sportart, Turnier und Ort aufschlüsseln.)

Zu 12. und 13.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 07. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport